

Zweiter Zwischenbericht des Gemeinderats zum Anzug Heinz Oehen und Kons. betreffend Solaroffensive auf Parkplätzen und Fassaden

(überwiesen am 21. Juni 2023)

1. Anzug

An seiner Sitzung vom 21. Juni 2023 hat der Einwohnerrat den nachfolgenden Anzug Heinz Oehen und Kons. betreffend Solaroffensive auf Parkplätzen und Fassaden überwiesen:

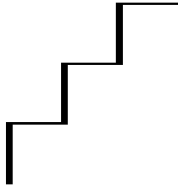
Wortlaut:

"Die Anzugssteller:innen anerkennen, dass die Gemeinde Riehen auf ihren gemeindeeigenen Liegenschaften einen Beitrag zur Bewältigung der Klima- und Energiekrise leistet, indem sie u. a. die Dächer mit Photovoltaik-Anlagen bestücken. Trotzdem sind die Anzugssteller:innen überzeugt, dass es noch zusätzliches grosses Potenzial gibt in Bezug auf den Ausbau der Solarenergie. Dieses Potenzial sehen wir in zwei Bereichen. Einerseits auf Flächen von öffentlichen Parkplätzen oder anderen Infrastrukturflächen, andererseits auf Fassaden öffentlicher Gebäude. Wir sind überzeugt, dass zur Bewältigung der Klima- und Energiekrise es notwendig ist, nicht nur auf Dächern, sondern auch an Fassaden und anderen freien Flächen Photovoltaik-Anlagen oder andere Möglichkeiten der Sonnenenergiegewinnung für die Produktion von erneuerbarem Strom zu installieren. Nur auf den gemeindeeigenen Flächen (z. B. Schulhäuser, Parkplätze) hat Riehen die Möglichkeit, direkt und rasch die notwendige Infrastruktur zu erstellen. Zudem soll daran erinnert werden, dass sich der Kanton auf Grund einer Volksabstimmung verpflichtet hat, bis 2037 klimaneutral zu werden. Mit dem vorliegenden Anzug soll der Gemeinderat folgende Fragen und Anliegen prüfen und darüber berichten:

1. Welche Parkplatz- oder andere Infrastrukturflächen auf gemeindeeigenem Grund können grundsätzlich mit Photovoltaik-Anlagen oder mit anderen Möglichkeiten der Sonnenenergiegewinnung bestückt werden?
2. Welche Fassadenflächen gemeindeeigener Liegenschaften können grundsätzlich mit Photovoltaik oder mit anderen Möglichkeiten der Sonnenenergiegewinnung bestückt werden?
3. Wie hoch ist das Potenzial der Energiegewinnung bei der Umsetzung der Anliegen?
4. Mit welchen finanziellen Investitionen muss gerechnet werden?
5. Wie sieht der mögliche zeitliche Ablauf für die Umsetzung bis spätestens 2037 aus?"

sig. Heinz Oehen
Daniele Agnolazza
Katrín Amstutz
Cornelia Birchmeier
Simon Bochsler

Noé Pollheimer
Petra Priess
Regina Rahmen
Thomas Ribí
Caroline Schachenmann



Noëmi Crain Merz
Joris Fricker
Edibe Gölgele
Mike Gosteli
David Moor

Paul Spring
Rebecca Stankowski
Heiner Vischer
Brigitte Zogg

2. Bericht des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat zum vorliegenden Anzug bereits mit Zwischenbericht vom 25. Juni 2024 berichtet. Im Zwischenbericht wurde ausgeführt, dass auf kantonaler Ebene einige politische Vorstösse hängig sind und der Regierungsrat einen Ratschlag zur Förderung des Ausbaus der Photovoltaik (PV)-Infrastruktur an Gebäuden im Kanton Basel-Stadt («Solaroffensive») ausgearbeitet hat. Inzwischen wurde eine öffentliche Vernehmlassung durchgeführt und der Ratschlag überarbeitet, sodass dieser nun zur Behandlung durch den Grossen Rat vorliegt. Der Ratschlag¹ zur Förderung des Ausbaus der Photovoltaik-Infrastruktur an Gebäuden im Kanton Basel-Stadt («Solaroffensive») sieht Folgendes vor:

- Gemäss Ratschlag soll die bisherige Pflicht für Photovoltaik bei Neubauten auf bestehende Bauten ausgeweitet werden – mit einer Übergangsfrist von 15 Jahren.
- In Übereinstimmung mit der eidgenössischen Gesetzgebung werden dabei die Bewilligungsverfahren für PV-Anlagen erleichtert, soweit möglich und sinnvoll.
- Insgesamt sind zwei Gesetzesänderungen nötig.

Aufgrund der Rückmeldungen im Rahmen der öffentlichen Vernehmlassung sieht der Regierungsrat davon ab, eine Erstellungspflicht für Fassaden einzuführen. Weiter sollen Ersatzabgaben fällig werden, wenn nach Ablauf der genannten 15 Jahre keine PV-Anlagen auf Dächern mit entsprechender Eignung realisiert wurden. Sollte der Grosse Rat dem Ratschlag zustimmen, werden das Energiegesetz sowie das Bau- und Planungsgesetz angepasst. Auch die Gemeinde Riehen wird damit verpflichtet, PV-Anlagen auf ihren Liegenschaften zu erstellen.

Im vergangenen Jahr wurde das Energiekonzept der Gemeinde Riehen überarbeitet. Es orientiert sich neu am kantonalen CO₂-Ziel (CO₂-Neutralität bis 2037). Das Energiekonzept 2024–2037 gliedert die Umsetzungsziele in drei Handlungsfelder. Ein Ziel lautet:

- Gebäude: PV-Ausbau; Ausbauziel für kommunale Gebäude und Anlagen gemäss Solarinitiative bzw. Solaroffensive

Im Zwischenbericht zum Anzug wurde eine PV-Potenzialstudie in Aussicht gestellt. Die Studie liegt soweit vor, dass eruiert werden kann, welche Gebäude im Rahmen von bereits geplanten Baumassnahmen oder Veränderungen mit PV-Anlagen ausgerüstet werden sollen und welche Gebäude unabhängig von weiteren Anpassungen mit PV-Anlagen bestückt werden können. Dieser Planungsschritt wird auch Auskunft drüber geben, welche zusätzlichen Mittel im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2027 vorgesehen werden müssen. Entscheidend wird in

¹ [Ratschlag zur Förderung des Ausbaus der Photovoltaik-Infrastruktur an Gebäuden im Kanton Basel-Stadt \(«Solaroffensive»\) vom 24. Juni 2025](#)



diesem Zusammenhang auch sein, wie die nötigen personellen Ressourcen zur Betreuung der Projekte bereitgestellt werden können.

1. Welche Parkplatz- oder andere Infrastrukturflächen auf gemeindeeigenem Grund können, grundsätzlich mit Photovoltaik-Anlagen oder mit anderen Möglichkeiten der Sonnenenergiegewinnung bestückt werden?

Die kantonale «Solaroffensive» sieht PV-Anlagen auf Dächern vor. Parkplätze und andere Infrastrukturflächen werden in der Schweiz noch sehr selten mit PV-Anlagen überdacht. Grosse Parkplätze werden zum Beispiel vermehrt bei Einkaufszentren mit PV-Anlagen überdacht. Der produzierte Strom wird meistens gleich vor Ort verbraucht. Im Rahmen der PV-Potenzialstudie wurde geprüft, ob zum Beispiel der Parkplatz beim Naturbad überdacht werden kann. Es hat sich gezeigt, dass die Anlage aufgrund der zu erstellenden Dachkonstruktion und der langen Zuleitung zum Direktverbraucher (Liegenschaft) wenig wirtschaftlich ist bzw. es lange bis zur vollständigen Amortisation dauert. Der Fokus soll daher auf mögliche PV-Anlagen auf Dächern gelegt werden.

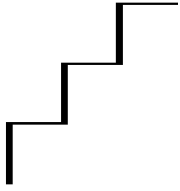
2. Welche Fassadenflächen gemeindeeigener Liegenschaften können, grundsätzlich mit Photovoltaik oder mit anderen Möglichkeiten der Sonnenenergiegewinnung bestückt werden?

Das [Solarkataster des Kantons Basel-Stadt](#) gibt eine grobe Auskunft darüber, welche Dachflächen für die Stromproduktion gut oder sogar sehr gut geeignet sind. Das Bundesamt für Energie (BFE) führt zudem einen [Kataster](#), welcher Auskunft gibt, welche Fassaden und Dachflächen zur Stromproduktion geeignet sind. Das Kataster des BFE gibt auch Auskunft darüber, welcher Stromertrag ungefähr zu erwarten ist. Mithilfe der beiden Kataster kann die Eignung der gemeindeeigenen Liegenschaften abgeschätzt werden. Der Ratschlag des Regierungsrats sieht keine Pflicht zur Erstellung von Fassadenanlagen mehr vor. Entsprechend gilt es, den Fokus auf die einfacher zu erstellenden und ertragsreicheren Dachanlagen zu legen. Im Rahmen grösserer Sanierungsprojekte kann der Einbezug der Fassade zur Stromgewinnung geprüft werden. Nur mit konkreten Planungen kann zum Beispiel die Wahrung der gesetzlich geforderten guten Gesamtwirkung geprüft werden. Dies ist im Rahmen der Anzugsbeantwortung nicht möglich.

3. Wie hoch ist das Potenzial der Energiegewinnung bei der Umsetzung der Anliegen?

4. Mit welchen finanziellen Investitionen muss gerechnet werden?

Derzeit wird anhand der Studie geklärt, welche Anlagen wann realisiert werden können und welche finanziellen Mittel bereitgestellt werden müssen. Die Erkenntnisse fliessen in den AFP 2027 - 2030 ein.



Seite 4 5. *Wie sieht der mögliche zeitliche Ablauf für die Umsetzung bis spätestens 2037 aus?*

Die Frage kann erst im Laufe des Jahres 2026 beantwortet werden.

3. Antrag

Der Gemeinderat beantragt, den Anzug **stehen zu lassen**.

Riehen, 28. Oktober 2025

Gemeinderat Riehen

Die Präsidentin:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'C. Kaufmann', written over the printed name.

Christine Kaufmann

Der Generalsekretär:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'P. Breitenstein', written over the printed name.

Patrick Breitenstein